

# Pressemitteilung



12. September 2006

## Gemeinde Anröchte informiert zur Einschulung 2007

Der Trend zu immer jüngeren Erstklässlern wird sich durch das neue Schulgesetz in den kommenden Jahren fortsetzen. NRW verschiebt ab dem Schuljahr 2007/2008 den Einschulungsstichtag vom 30. Juni schrittweise bis 2015 auf das Jahresende. So sind in Zukunft alle Kinder, die sechs Jahre alt werden, ab August dieses entsprechenden Jahres schulpflichtig. Bei einem Geburtsdatum nach dem 30. August können Eltern aber auch eine spätere Einschulung beantragen.

Alle Kinder in der Gemeinde Anröchte, die bis zum 31. Juli 2007 das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden nunmehr schulpflichtig. Mädchen und Jungen, die nach dem 31. Juli 2007 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen. Einer Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder bedarf es für die Grundschule in Anröchte (Einzugsbereich für die Ortsteile: Anröchte, Altengeseke, Berge und Effeln) und für die Grundschule Mellrich (Einzugsbereich für die Ortsteile: Mellrich, Altenmellrich, Klieve, Robringhausen, Uelde und Waltringhausen) grundsätzlich nicht.

Lediglich jene Kinder, die ab September 2006 zugezogen sind, noch zuziehen oder auf Antrag einschult werden sollen, müssen im Sekretariat der infrage kommenden Grundschule nach telefonischer Terminabsprache (☎ Grundschule Anröchte: 02947/888-920, Mellrich: 02947/4514) besonders angemeldet werden. Für die persönliche Vorstellung und ärztliche Untersuchung der Kinder werden die Erziehungsberechtigten noch schriftlich benachrichtigt.

**V.i.S.d.P.:** Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,  
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: [post@anroechte.de](mailto:post@anroechte.de); Internet: [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de)